

EDITORIAL

Liebe Leserinnen und Leser,

wie vorliegendes BIS-Magazin überzeugend dokumentiert, haben die sächsischen Bibliotheken und unser Sächsischer Landesverband im Deutschen Bibliotheksverband e.V. (DBV) im vergangenen Jahr 2011 einen beachtlichen Endspurt hingelegt.

Die vom DBV am Tag der Bibliotheken (24.10.2011) veröffentlichte Studie zur Lage der Bibliotheken stellte den Bibliotheken im Freistaat und ihren Trägern ein gutes Zeugnis aus. Mit dem im Ländervergleich dichtesten Netz der Öffentlichen Bibliotheken und deutlich zurückgedrängten Konsolidierungsplänen der Träger konnten die sächsischen Bibliotheken zu den hervorragenden Ergebnissen des Freistaates bei den nationalen und internationalen Vergleichsbeiträgen beitragen.

Dies, die guten Platzierungen im BIX 2011 und vor allem der hohe Zuspruch durch Nutzerinnen und Nutzer sind Erfolge des großen Engagements der Fachleute in den Bibliotheken, zeigen aber auch die Ergebnisse des deutschlandweit geschätzten Kulturraumgesetzes (KRG) im Freistaat Sachsen.

Brauchen wir also tatsächlich noch ein Bibliotheksgesetz? Die Herbst-Klausurtagung des DBV-Landesverbandes zum Thema „Bibliotheksentwicklungspläne Öffentlicher Bibliotheken“ sollte Klarheit bringen. Die dort erarbeitete Position wird auch politisch, bei der Anhörung im Landtag, vertreten: Es bedarf sowohl kluger kommunalpolitischer Entscheidungen, einer abgestimmten regionalen Kulturpolitik als auch der landespolitischen Fixierung der Bildungsfunktionen von Bibliotheken. Das KRG stabilisiert und entwickelt in vorbildlicher Weise die sächsische Kulturlandschaft, sichert jedoch nicht die Bildungsverantwortung des Freistaates.

Folgende Aufgaben gilt es auf Landesebene zu lösen:

1. Die Bildungsaufgaben und die Qualität der Bildungsangebote sind als Priorität bibliothekarischer Arbeit zu definieren. Damit lassen sich Bibliotheken als Einrichtungen des lebenslangen Lernens ins Bildungsnetzwerk integrieren.

2. Ein Strukturausgleich soll die Sicherung gleicher Bildungschancen ermöglichen.

3. Innovationen sind zu fördern, spartenübergreifend und orientiert auf Nachhaltigkeit und breiteste Nachnutzung.

4. Die gute Infrastruktur des sächsischen Bibliotheksnetzes muss kulturraumübergreifend effektiv genutzt werden. Die Entwicklung effektiver Bibliotheksnetzwerke, geprägt von Arbeitsteilung und Kompetenz, ist zu initiieren.

5. Nach Vorbild der wissenschaftlichen Bibliotheken (Erwerbungsconsortien, Landeslizenzen) soll die Produktprofilierung auf Landesebene zur Öffnung von Spitzendienstleistungen für alle sächsischen Bürgerinnen und Bürger erfolgen.

6. Notwendig ist die weitere Bildungsprofessionalisierung inklusive Integration des Ehrenamtes.

Ein Bibliotheksgesetz kann dafür Lösungsansätze bieten, wird der bildungspolitischen Bedeutung der Bibliotheken gerecht, holt die Öffentlichen Bibliotheken aus der Zuständigkeitsfalle zwischen den Ministerien, ... ist aber sicher nicht alternativlos.

Daher werde ich mich als DBV-Landesvorsitzender weiter für ein Gesetz einsetzen, aber sehr gründlich auch nach Alternativen Ausschau halten. In diesem Sinn wünsche ich allen Bibliotheken ein ähnlich erfolgreiches Jahr 2012 und unseren Mitstreitern genügend Ausdauer und am Ende: Viel Erfolg!



AREND

FLEMMING